

SALEG · Turmschanzenstraße 26 · 39114 Magdeburg

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Städte- und Wohnungsbauförderung
Herrn Benjamin Falk
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

als Treuhänder der Stadt Gröningen

Magdeburg, 01.11.2021

Förderung von kleineren Städten und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**Gesamtmaßnahme: Gröningen „Stadtbildung – Bildungsstadt“****Hier: Aktualisierung des Antrages auf Änderung der MKFZ-Pläne für die Programmjahre 2012, 2018 und 2019**

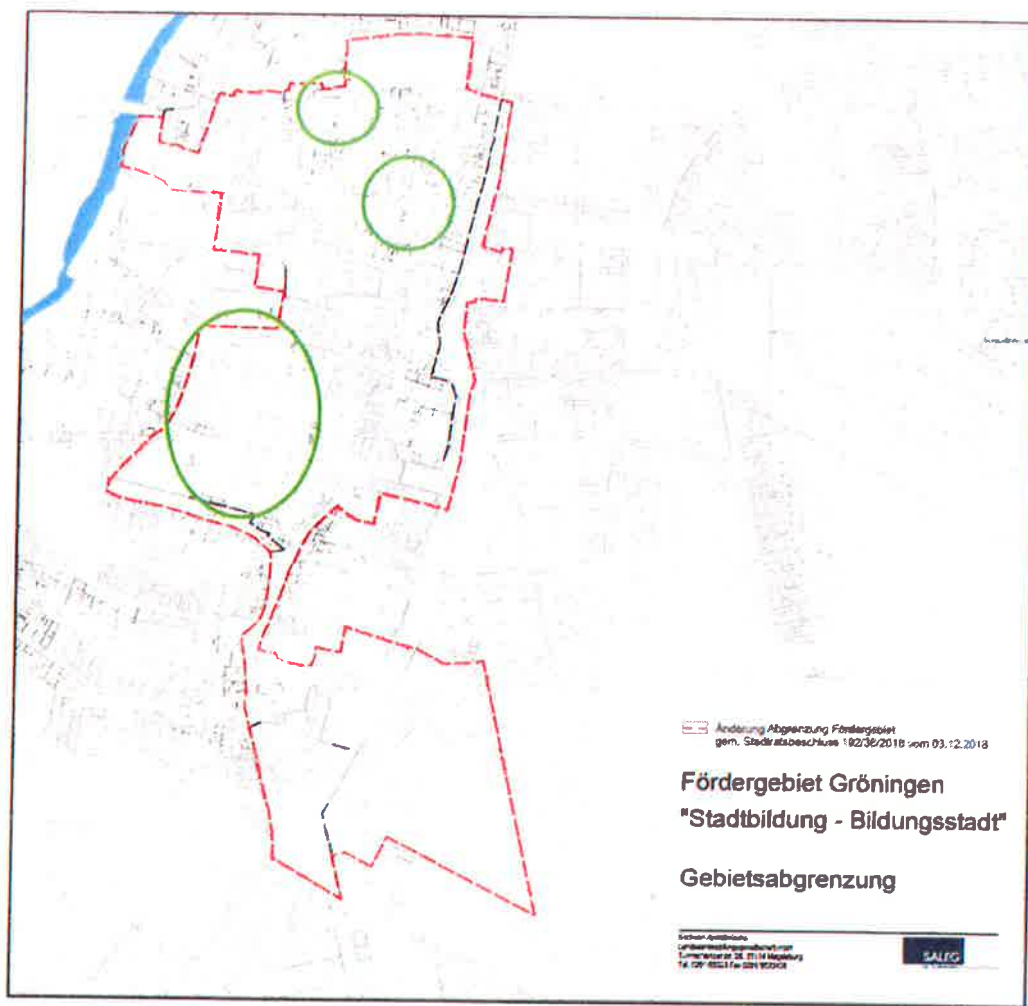
Sehr geehrter Herr Falk,

im Auftrag der Stadt Gröningen beantragen wir die Änderung der MKFZ-Pläne für die Programmjahre 2012, 2018 und 2019 mit folgender Begründung:

Die im Programm KSG geförderte Gesamtmaßnahme „Stadtbildung – Bildungsstadt“ knüpft inhaltlich an die seit über 20 Jahre laufende Sanierung der Gröninger Altstadt an, mit dem Ziel, Gröningen als das identitätsstiftende Grundzentrum der Verbandsgemeinde Westliche Börde weiterzuentwickeln.

Drei zentrale übergeordnete Projekte sind für die Stadt Gröningen in den 2020er Jahren von entscheidender Bedeutung, um die eingeschlagenen Wege der Stadtentwicklung nachhaltig zu festigen und dem demografischen Wandel entgegenzutreten. Hierzu zählen:

1. Neubau des Rathauses in der Marktstraße 7 als moderner Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde sowie der Stadt Gröningen.
2. Neuentwicklung des Grundschulstandortes in der Grabenstraße 14 inklusive separatem Hort und neu gestalteter Außenanlagen.
3. Quartier Edelhof, in dem generationenübergreifendes Zusammenleben mit einer neuen Kita und einem entsprechend gestaltetem Wohnraumangebot ermöglicht werden wird.



Gemäß dieser Zielvorgabe für das angebrochene Jahrzehnt ist eine punktuelle Anpassung der bisher bewilligten Städtebaufördermittel im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ erforderlich. Die geplanten Änderungen werden nachfolgend entsprechend der Haushaltsjahre gegliedert und mit laufenden Nummern versehen.

Programmjahr 2012

1. Änderung – Abschluss der Einzelmaßnahmen ISEK und Grabenstraße 14

Die Einzelmaßnahmen mit den laufenden Nummern [1] „Sekundarschule, Grabenstraße 14“ und [2] „Erarbeitung und Fortschreibung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ wurden abgeschlossen. Der angesetzte Gesamtkostenrahmen der jeweiligen Einzelmaßnahme wurde nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die demnach nicht verwendeten Mittel in Höhe von 399,16 € für die laufende Nummer [1] und 2.710,92 € für die laufende Nummer [2] ergeben einen nicht ausgeschöpften Finanzrahmen in Höhe von 3.110,08 €. Dieser soll entsprechend der bewilligten Haushaltsjahre auf die Maßnahme [3] „Marktstraße 7, Neubau Verwaltungssitz“ umgeschichtet werden.

2. Änderung – Erhöhung des Kostenrahmens für die Einzelmaßnahme [3]: Marktstraße 7, Ersatzneubau Verwaltungssitz

Die Maßnahme [3] „Marktstraße 7, Neubau Verwaltungssitz“ befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Verwaltung bezieht planmäßig im 2. Quartal 2021 die neuen Räumlichkeiten. Aus diesem Grund soll für die Maßnahme das nicht ausgeschöpfte Finanzvolumen der vorgenannten Einzelmaßnahmen bereitgestellt werden. Der Kostenrahmen der Einzelmaßnahme im Programmjahr 2012 erhöht sich demnach auf 217.110,08 €.

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe StBAuFRL *)	Kosten der Einzelmaßnahme in Euro Summe Sp. (5) bis (7)	Einnahmen in Euro	Eigenmittel in Euro	Drittmittel, EU-Strukturfondsmittel in Euro	Fördermittel in Euro	Durchführungszeitraum
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1	Sekundarschule, Grabenstraße 14 Stadt Gröningen	3.3.1	58.000,00	0,00	18.666,67	0,00	37.333,33	2013 bis 2014
2	Erarbeitung und Fortschreibung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Stadt Gröningen	1.2.7	30.000,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00	2014 bis 2017
3	Marktstraße 7, Ersatzneubau Verwaltungssitz einschließlich Baufeldfreimachung, Verbandsgemeinde Westliche Börde	3.3.2	214.000,00	0,00	71.333,33	0,00	142.666,67	2017 bis 2019
								bis
								bis
								bis
								bis
☒ Summe Seite 1 / Blatt			300.000,00		100.000,00		200.000,00	
☐ Übertrag von Seite 1 / Blatt								
☐ Zwischensumme (Übertrag auf Seite 1 / Folgebblatt)								
☒ Gesamt			300.000,00		100.000,00		200.000,00	

MKFZ-Plan gemäß Bewilligungsbescheid im PJ 2012

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe StBAuFRL *)	Kosten der Einzelmaßnahme in Euro Summe Sp. (5) bis (7)	Einnahmen in Euro	Eigenmittel in Euro	Fördermittel in Euro	Durchführungszeitraum
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1	Sekundarschule Grabenstraße 14 Stadt Gröningen	3.3.1	58.600,84	0,00	18.633,61	37.067,23	2013 bis 2013
2	Erarbeitung und Fortschreibung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadt Gröningen	1.2.7	27.289,08	0,00	9.098,36	18.190,72	2013 bis 2014
3	Marktstraße 7, Ersatzneubau Verwaltungssitz einschließlich Baufeldfreimachung Verbandsgemeinde Westliche Börde	3.3.2	217.110,08	0,00	72.370,03	144.740,05	2013 bis 2014
							bis
							bis
							bis
							bis
☒ Summe Seite 1 / Blatt			300.000,00		100.000,00	200.000,00	
☐ Übertrag von Seite 1 / Blatt							
☐ Zwischensumme (Übertrag auf Seite 1 / Folgebblatt)							
☒ Gesamt			300.000,00		100.000,00	200.000,00	

MKFZ-Plan mit Darstellung der geplanten Änderungen im PJ 2012

Programmjahr 2018

1. Änderung – Reduzierung Kostenrahmen EZM „Kulturhaus Gröningen“

Der Kostenrahmen dieser Maßnahme soll auf 48.300,00 € reduziert werden, da für das Bestandsgebäude eine grundsätzliche Änderung der Planung vorgenommen werden muss.

Als Grundlage für die weitere Planung sind detaillierte Voruntersuchungen und eine fundierte Bestandsanalyse erforderlich, um anschließend das Sanierungskonzept in Abhängigkeit zum Nutzungskonzept qualifizieren zu können. Diese Planungsleistungen sollen mit dem reduzierten Kostenrahmen finanziert werden.

2. Änderung – Reduzierung Kostenrahmen EZM „Kita Gröningen, Goethepromenade 4“

Für die Sanierung der Kindertagesstätte war ursprünglich ein Kostenrahmen in Höhe von 690.000,00 € für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 bewilligt. Begründet mit den eingangs dargestellten Prioritätenfestsetzungen innerhalb der Stadt Gröningen wird eine Umschichtung der bewilligten Mittel in Höhe von 644.857,23 € beantragt.

Zudem wären mit dem bewilligten Kostenrahmen aufgrund weiterführender denkmalpflegerischer Auflagen und geänderter Nutzungsanforderungen nur Teilmaßnahmen am Objekt finanzierbar gewesen.

Der reduzierte Kostenrahmen von 45.142,77 € soll für die erforderlichen Voruntersuchungen und die Gebäudeplanung bis zur Leistungsphase 3 eingesetzt werden. Anschließend kann ab dem Jahr 2023 mit der Vergabe der Fachplaner, der Erstellung der Ausführungsplanung und der anschließenden Realisierung begonnen werden. Hierfür wurden bereits Mittel im neuen Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ angemeldet.

3. Änderung - Neue Maßnahme mit der laufenden Nummer [4] „Quartier Edelhof: Abbruch und Realisierung der inneren Quartierserschließung (Teilfinanzierung)“

Die bewilligten und nicht in den oben genannten Einzelmaßnahmen verwendeten Mittel sollen anteilig für die nachfolgende Einzelmaßnahme genutzt werden.

Die Umnutzung, Neuordnung und Revitalisierung der zusammenhängenden Brachfläche im Quartier Edelhof ist ein wesentliches städtebauliches Ziel der Stadt Gröningen. Hierfür wurden bereits im Programmjahr 2019 Mittel für den Abbruch einer Bestandshalle im östlichen Quartiersabschnitt bewilligt. Für die Realisierung der geplanten generationsübergreifenden Nutzungen an diesem Standort sind umfangreichere Vorbereitungsmaßnahmen notwendig, deren Umsetzung mit den beantragten Mitteln in Höhe von 658.957,23 € zum Großteil erfolgen soll. Die Abschlussfinanzierung ist nachfolgend im Programmjahr 2019 dargestellt.

Die geplanten Maßnahmen sind die Bauvorbereitungen in Form von Baufeldfreimachungen durch die Beseitigung von baulichen Anlagen inklusive der fachgerechten Entsorgung sowie die infrastrukturelle Erschließung des Quartiers.

4. Änderung - Neue Maßnahme mit der laufenden Nummer [5] „Grabenstraße 14 - Neuentwicklung Grundschulstandort: Baustein 1 Außenanlagen (Teilfinanzierung)“

Erstmals im Programmjahr 2015 beantragt, soll die Einzelmaßnahme zukünftig die Grundschul- und Hortnutzung am Standort Grabenstraße 14 sichern, da die ursprünglich vorgesehenen Flächen in der Goethepromenade dem privaten Schulträger „Rahn Education“ ab 2021 zur Verfügung gestellt werden. Mit dem jetzigen Objekt wurde ein zukunftssicherer Standort für die Grundschule in Gröningen gefunden und dieser soll nun ausgebaut werden. Neben der Planung und den vorbereitenden Maßnahmen soll der erste Bauabschnitt des Außengeländes realisiert werden, da der Hort auf dem Gelände angesiedelt ist und entsprechende Außenanlagen für die Kinder bereitgestellt werden müssen. Hierfür sollen über die Haushaltsjahre 2018-2020 (PJ 15-19) Mittel in Höhe von 327.570,00 € eingesetzt werden.

5. Änderung – Erhöhung Kostenrahmen der laufenden Nummer [3] „Vergütung von Beauftragten“

Der Kostenrahmen dieser Maßnahme soll auf 36.600,00 € erhöht werden, da für die Betreuung der Einzelmaßnahmen ein höherer Bearbeitungsaufwand zu erwarten ist.

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe StBAuFRL *)	Kosten der Einzelmaßnahme in Euro Summe Sp. (6) bis (7)	Finanzierung der Einzelmaßnahme			Durchführungszeitraum
				Einnahmen in Euro	Eigenmittel in Euro	Fördermittel in Euro	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1	Instandsetzung/Modernisierung Kulturhaus, Sattelbacher Str. 2 (Fassade, Anbau Hofseite: Haupthaus u. Nebeneingang Toiletten EG, Umnutzung Einbau WC-Anlage im KG, Nebenräume unter dem Saal) - Stadt Gröningen	3.3.1.	147.300,00		49.100,00	98.200,00	2018 bis 2020
2	Kita Gröningen, Goethepromenade 4 (Trockenlegung Mauerwerk, Erneuerung Dach, Fassade, Fenster, Schaffung Barrierefreiheit durch Fahrstuhlneubau, Erneuerung Einfriedung) - Stadt Gröningen	3.3.1.	690.000,00		230.000,00	460.000,00	2018 bis 2020
3	Vergütung von Beauftragten - Stadt Gröningen	1.2.2.	29.700,00		8.900,00	17.800,00	2018 bis 2020
							bis
							bis
							bis
							bis
☒ Summe Seite 1 / Blatt			864.000,00		288.000,00	576.000,00	
☐ Übertrag von Seite 1 / Blatt							
☐ Zwischensumme (Übertrag auf Seite 1 / Folgebblatt)			864.000,00		288.000,00	576.000,00	
☐ Gesamt							

MKFZ-Plan gemäß Bewilligungsbescheid im PJ 2018

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe StBauFRL *	Kosten der Einzelmaßnahme in Euro Summe Sp. (4) bis (7)	Finanzierung der Einzelmaßnahme			Durchführungszeitraum
				Einnahmen in Euro	Eigenmittel in Euro	Fördermittel in Euro	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1	Instandsetzung/Modernisierung Kulturhaus, Satteldorfer Str. 2 (Fassade, Anbau Hofseite, Haupthaus u. Nebeneingang Toiletten EG, Umnutzung Einbau WC-Anlage im KG, Nebenräume unter dem Saal) - Stadt Gröningen	3.3.1	48.300,00	0,00	16.100,00	32.200,00	2021 bis 2021
2	Kita Gröningen, Goethepromenade 4 (Planung) - Stadt Gröningen	3.3.1	45.142,77	0,00	15.047,59	30.095,18	2019 bis 2019
3	Vergütung von Beauftragten - Stadt Gröningen	1.2.2	36.800,00	0,00	12.200,00	24.600,00	2019 bis 2021
4	Quartier Edelhof: Abbruch und Reabsorbierung der inneren Quartierserschließung - Stadt Gröningen	2.3.1	858.967,23	0,00	219.852,41	439.204,82	2019 bis 2021
5	Grabenstraße 14 - Neuentwicklung Grundschulstandort: Baustein 1 Außenanlagen (Teilfinanzierung) - Stadt Gröningen	3.1.4	75.000,00	0,00	25.000,00	50.000,00	2019 bis 2019
							bs
							bs
☒ Summe Seite 1 / Blatt 1/1			864.000,00		288.000,00	576.000,00	
☐ Übertrag von Seite 1 / Blatt							
☐ Zwischensumme (Übertrag auf Seite 1 / Folgebblatt) ☒ Gesamt			864.000,00		288.000,00	576.000,00	

MKFZ-Plan mit Darstellung der geplanten Änderungen im PJ 2018

Programmjahr 2019

1. Änderung – Abschluss der „Einzelmaßnahmen Quartier Edelhof: Abbruch Bestandshalle Ost“

Für eine bessere Darstellung der Zugehörigkeit der bewilligten Einzelmaßnahme mit der laufenden Nummer [3] zum Projekt „Quartier Edelhof“ erfolgt hiermit eine Bezeichnungsänderung:

Von „Abbruch Bestandshalle _ Quartier Edelhof / Stadt Gröningen“

Zu „Quartier Edelhof: Abbruch Bestandshalle Ost – Stadt Gröningen“

Diese Einzelmaßnahme konnte bereits abgeschlossen werden. Der angesetzte Gesamtkostenrahmen wurde nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die demnach nicht verwendeten Mittel in Höhe von 47.755,93 € sollen im Haushaltsjahr 2021 anteilig den Einzelmaßnahmen mit den laufenden Nummern [2] und [6] (neue Einzelmaßnahme) zugeordnet werden.

2. Änderung – Neubezeichnung von Einzelmaßnahmen

Analog zur Neubezeichnung der Maßnahme [3] sollen zur Klärung der Projektzugehörigkeiten auch die Maßnahmen mit den laufenden Nummern [2] und [4] neu benannt werden.

Von „Oberflächengestaltung _ Burggraben / Stadt Gröningen“

Zu „Quartier Edelhof: Oberflächengestaltung Burggraben – Stadt Gröningen“

- Von „Grabenstraße 14 Neuentwicklung Grundschulstandort und Hort _ Abbruch Nebengebäude, Sanierung/Modernisierung Gebäude / Stadt Gröningen“
- Zu „Grabenstraße 14 – Neuentwicklung Grundschulstandort: Baustein 1 Außenanlagen (Abschlussfinanzierung) – Stadt Gröningen“

3. Änderung – Reduzierung Kostenrahmen EZM „Quartier Edelhof: Oberflächengestaltung Burggraben“

Für die Sanierung der Fahrbahn und der Gehweggestaltung des nördlichen Straßenabschnittes Burggraben bis zur Einmündung in das Quartier Edelhof war ursprünglich ein Kostenrahmen in Höhe von 253.600,00 € für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt.

Die eingeplanten Einnahmen in Höhe von 85.000 € entfallen ersatzlos. Dies begründet sich aus der geänderten Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit den Straßenausbaubeiträgen per Landesgesetz vom 15.12.2020. Die ursprünglich angedachte Kompensation durch zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde ist haushaltsseitig nicht darstellbar, sodass sich der Gesamtkostenrahmen des Programmjahres von 1.147.300 € auf nunmehr 1.062.300 € reduziert. Vor diesem Hintergrund und zeitgleich vorliegenden neuen Planungserkenntnissen ist der Abschluss der Einzelmaßnahme jedoch mit den angedachten Mitteln nicht realisierbar.

Der reduzierte Kostenrahmen von jetzt 44.506,00 € im Haushaltsjahr 2021 soll für die in diesem Bereich erforderlichen Voruntersuchungen und die Planungsleistungen eingesetzt werden. Die Kosten der Ausführung werden parallel zu diesem Antrag im neuen Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ im Programmjahr 2022 angemeldet.

4. Änderung – Erhöhung Kostenrahmen EZM „Vergütung von Beauftragten“

Der Kostenrahmen dieser Maßnahme soll auf 47.700,00 € erhöht werden, da für die Betreuung der Einzelmaßnahmen ein höherer Bearbeitungsaufwand zu erwarten ist. Darüber hinaus ist die Erstellung der Schlussabrechnung im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, sodass hierfür ebenfalls Mittel vorgesehen werden.

5. Änderung – Neue Maßnahme mit der laufenden Nummer [6] „Quartier Edelhof: Abbruch und Realisierung der inneren Quartierserschließung (Abschlussfinanzierung)“

Analog zur Darstellung der Maßnahme im Programmjahr (PJ) 2018 ist im PJ 2019 die Abschlussfinanzierung der Maßnahme vorgesehen. Hierfür ist ein Anteil der nicht verwendeten Mittel der Einzelmaßnahme „Quartier Edelhof: Oberflächengestaltung Burggraben“ eingeplant. Unter Berücksichtigung aller mit diesem Antrag eingereichten Umschichtungen zu Gunsten dieser Einzelmaßnahme kann das Vorhaben vollumfänglich abgeschlossen werden.

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe der Abschnitte B bis G StBauFRL	Kosten der Einzelmaßnahme (€)	Finanzierung der Einzelmaßnahme *)			Durchführungszeitraum
				Einnahmen (€)	Eigenmittel (€)	Fördermittel (€)	
1	Marktstraße 7 - Ersatzneubau Verwaltungssitz einschl. Baufeldfreimachung / Verbandsgemeinde Westliche Börde	3.3.2	564.000,00	84.600,00	159.800,00	319.600,00	2021 bis 2023
2	Oberflächengestaltung „Burggraben“ / Stadt Gröningen	2.4.1	253.600,00	85.000,00	56.200,00	112.400,00	2023
3	Abbruch Bestandshalle „Quartier Edelhof“ / Stadt Gröningen	2.3.1	150.000,00		50.000,00	100.000,00	2019 bis 2021
4	Grabenstraße 14 Neuentwicklung Grundschulstandort und Hort „Abbruch Nebengebäude, Sanierung/Modernisierung Gebäude“ / Stadt Gröningen	3.1.4	150.000,00		50.000,00	100.000,00	2019 bis 2020
5	Vergütung von Beauftragten / Stadt Gröningen	1.2.2	29.700,00		9.900,00	19.800,00	2020 bis 2022
Gesamt:			1.147.300,00	169.600,00	325.900,00	651.800,00	

MKFZ-Plan gemäß Bewilligungsbescheid im PJ 2019

Lfd. Nr.	Einzelmaßnahme (Bezeichnung und Träger)	Kostengruppe nach Maßgabe der Abschnitte B bis G StBauFRL *)	Kosten der Einzelmaßnahme in Euro Summe S. 1 bis 7	Finanzierung der Einzelmaßnahme			Durchführungszeitraum
				Einnahmen in Euro	Eigenmittel in Euro	Fördermittel in Euro	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1	Marktstraße 7 - Ersatzneubau Verwaltungssitz einschließlich Baufeldfreimachung - Verbandsgemeinde Westliche Börde	3.3.2	564.000,00	84.600,00	159.800,00	319.600,00	2021 bis 2023
2	Quartier Edelhof: Oberflächengestaltung Burggraben - Stadt Gröningen	2.4.1	44.508,00	0,00	14.836,33	29.671,67	2021 bis 2021
3	Quartier Edelhof: Abbruch Bestandshalle Ost - Stadt Gröningen	2.3.1	102.244,07	0,00	34.081,36	68.162,71	2019 bis 2021
4	Grabenstraße 14 - Neuentwicklung Grundschulstandort: Baustein I Außenanlagen (Abschlussfinanzierung) - Stadt Gröningen	3.1.4	150.000,00	0,00	50.000,00	100.000,00	2019 bis 2020
5	Vergütung von Beauftragten - Stadt Gröningen	1.2.2	47.700,00	0,00	15.900,00	31.800,00	2020 bis 2022
6	Quartier Edelhof: Abbruch und Realisierung der inneren Quartierserschließung (Abschlussfinanzierung) - Stadt Gröningen	2.3.1	153.849,93		51.283,31	102.566,62	2021 bis 2023
							bis
☒ Summe Seite 1 / Blatt 1/1			1.062.300,00	84.600,00	325.900,00	651.800,00	
☐ Übertrag von Seite 1 / Blatt							
☐ Zwischensumme (Übertrag auf Seite 1 / Folgebblatt)			1.062.300,00	84.600,00	325.900,00	651.800,00	
☒ Gesamt							

MKFZ-Plan mit Darstellung der geplanten Änderungen im PJ 2019

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

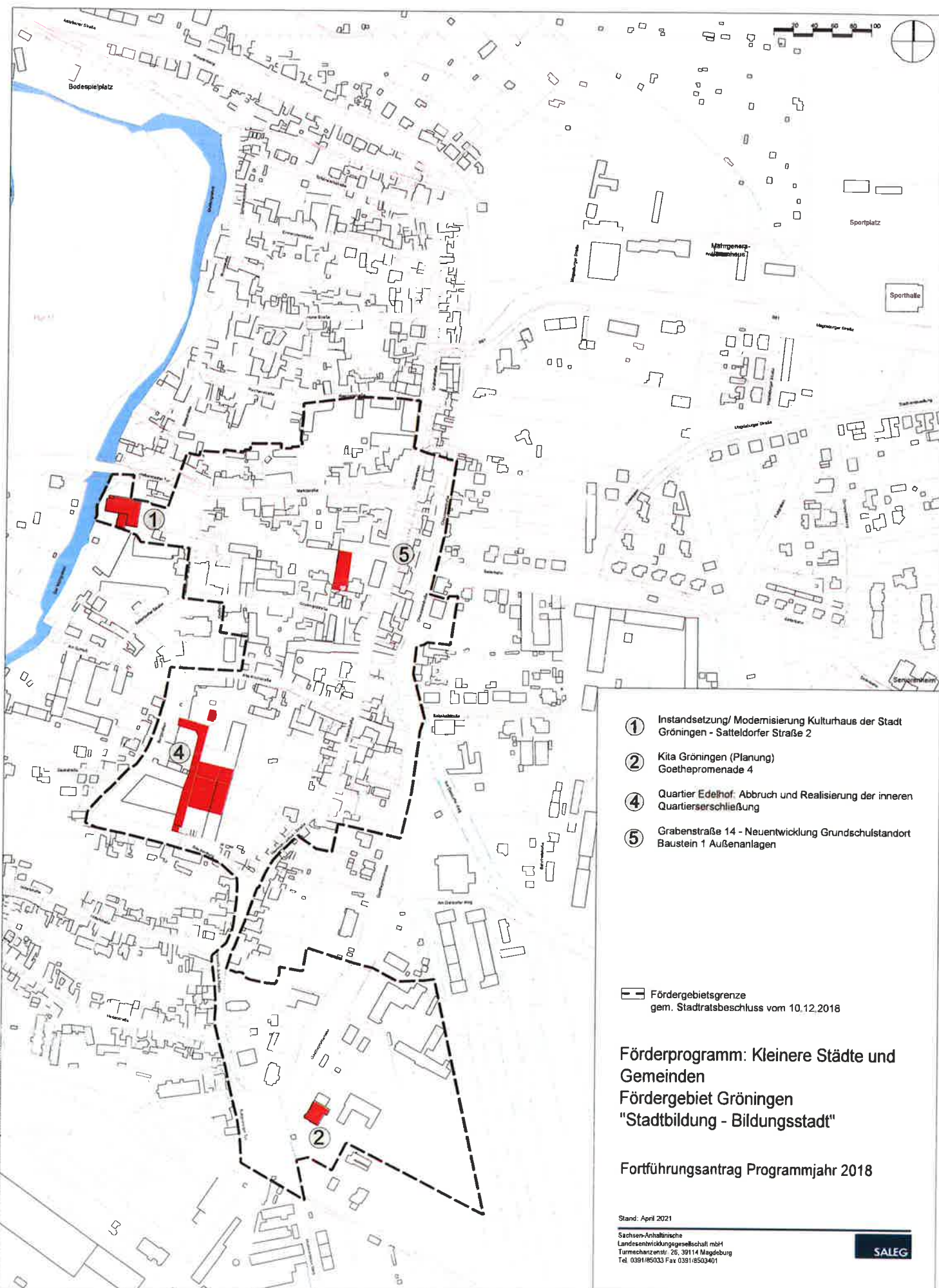
i. V. Hein

1.4. C. G. G. G.

SALEG Sachsen-Anhaltinische
Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Anlagen 2-fach

- geänderte MKFZ-Pläne der Programmjahre 2012, 2018 und 2019
- aktualisierter Lageplan für das PJ 2018



- ① Instandsetzung/ Modernisierung Kulturhaus der Stadt Gröningen - Satteldorfer Straße 2
- ② Kita Gröningen (Planung) Goethepromenade 4
- ④ Quartier Edelhof, Abbruch und Realisierung der inneren Quartierserschließung
- ⑤ Grabenstraße 14 - Neuentwicklung Grundschulstandort Baustein 1 Außenanlagen

— Fördergebietsgrenze
gem. Stadtratsbeschluss vom 10.12.2018

Förderprogramm: Kleinere Städte und Gemeinden
Fördergebiet Gröningen
"Stadtbildung - Bildungsstadt"

Fortführungsantrag Programmjahr 2018

Stand: April 2021

Sachsen-Anhaltische
Landesentwicklungsgesellschaft mbH
Turmeisenstr. 26, 39114 Magdeburg
Tel. 0391/85033 Fax 0391/8503401

SALEG